

Ziel: Die Gebühren im Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn (Stand 01. April 2024) werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.

Beschreibung: Der Aufwand zur Erstellung vollständiger Polizeirapporte hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Als Beilagen zum Rapport fordern die Versicherer von der Polizei zunehmend aussagekräftige Fotodokumentationen, Auswertungen von kriminaltechnischen Spurenberichten, etc.. Der aktuell verrechnete Betrag deckt diesen Aufwand nicht mehr adäquat ab. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt. Mit der Anpassung der Gebühren können Mehreinnahmen von rund CHF 70'000 erzielt werden.
Damit die Polizei beispielsweise eine radsportliche Veranstaltung bewilligen beziehungsweise die nötigen Verkehrsanordnungen bei einem Festanlass anordnen kann, hat sie aufwändige Vorabklärungen und Absprachen mit den Veranstaltern und der betroffenen Gemeinde zu treffen. In der Regel hat die Polizei die Bewilligungen mit massgeschneiderten Auflagen zu verbinden. Dieser grosse Aufwand wird mit den aktuellen Gebühren bei weitem nicht mehr gedeckt. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt, wodurch in den Bereichen Verkehrsbewilligungen Mehreinnahmen von rund CHF 10'000 erzielt werden.
Dadurch ergeben sich gesamthaft jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 80'000.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Der Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn muss angepasst werden.

Antrag: Die Gebühren gemäss Gebührenkatalog werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.

Kompetenz:	Departement	Priorität:					
Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung		Globalbudget		
Einsparung	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
	Plan	0	80	80	80	80	320
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	80	80	80	80	320